

# STRATIFY SOCIALS

Stand: 01.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel und Geltungsbereich .....	1
II.	Begriffsdefinitionen .....	2
III.	Vertragsgegenstand und Leistungsumfang .....	3
	Marken- und Strategie-Beratung .....	3
	Content-Produktion und Storytelling.....	3
	Social-Media-Management.....	3
IV.	Grundlagen der Zusammenarbeit .....	5
V.	Mitwirkungspflichten des Kunden .....	5
VI.	Zusammenarbeit mit dem Kunden .....	6
VII.	Vergütung und Zahlungsbedingungen .....	6
VIII.	Nutzungsrechte und Urheberrecht.....	7
IX.	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	7
X.	Haftung .....	8
XI.	Gewährleistung und Änderungen.....	9
XII.	Vertragsdauer und Kündigung.....	9
XIII.	Referenznennung .....	10
XIV.	Schlussbestimmungen .....	10

## I. Präambel und Geltungsbereich

(1) Die Agentur „STRATIFY SOCIALS“, nachfolgend „Agentur“ genannt, verwaltet durch Xenia Herzen (postalisch erreichbar über c/o IP-Management #4608, Ludwig-Erhard-Str. 18, 20459 Hamburg), ist eine auf Marken- & Strategie-Beratung, Content-Produktion & Storytelling sowie Social-Media-Management spezialisierte Agentur. Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

(2) Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Agentur, insbesondere für alle Verträge, die die Agentur mit ihren gewerblichen Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) über die Erbringung von Beratungs-, Kreativ- und Managementleistungen im Bereich Social Media schließt. Kunde im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmen, Gewerbetreibende, Freiberufler, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Eine Leistungserbringung für Privatpersonen ist ausgeschlossen. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

- (3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Agentur hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Agentur in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- (4) Diese AGB sind auf der Webseite der Agentur einsehbar und werden dem Kunden mit jedem Angebot zur Kenntnis gebracht. Mit der Auftragserteilung oder der Annahme eines Angebots erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser AGB einverstanden.

## II. Begriffsdefinitionen

Zur besseren Verständlichkeit dieser AGB werden die nachfolgenden Begriffe wie folgt definiert:

- **Agentur:** Bezeichnet die Agentur „STRATIFY SOCIALS“, die als Dienstleisterin die in diesen AGB und im jeweiligen Vertrag beschriebenen Leistungen erbringt.
- **Kunde:** Bezeichnet das Unternehmen, den Gewerbetreibenden, Freiberufler oder die juristische Person des öffentlichen Rechts, die die Leistungen der Agentur in Anspruch nimmt.
- **Leistungen/Dienstleistungen:** Umfasst sämtliche von der Agentur angebotenen und erbrachten Tätigkeiten, insbesondere die Marken- und Strategie-Beratung, Content-Produktion und Storytelling sowie das Social-Media-Management.
- **Vertrag:** Die rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Agentur und Kunde über die Erbringung von Leistungen, basierend auf einem Angebot der Agentur und der Annahme durch den Kunden, ergänzt durch diese AGB.
- **Angebot:** Die schriftliche Offerte der Agentur an den Kunden, in der die zu erbringenden Leistungen, der Leistungsumfang, der Zeitplan und die Vergütung detailliert beschrieben sind.
- **Content:** Jegliche von der Agentur im Rahmen der Leistungserbringung erstellten oder bearbeiteten Inhalte, einschließlich Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Audio-Dateien und andere digitale Medien.
- **Social-Media-Plattformen:** Online-Dienste und Anwendungen, die es Nutzern ermöglichen, Inhalte zu erstellen und zu teilen sowie soziale Interaktionen zu pflegen (z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok, X/Twitter, Reddit, YouTube).
- **Dritte/Externe Partner:** Natürliche oder juristische Personen, die nicht die Agentur oder der Kunde sind und die von der Agentur zur Erbringung bestimmter Leistungen im Rahmen eines Projektes hinzugezogen werden können.

### III. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) **Der Vertragsgegenstand** ergibt sich aus dem jeweiligen individuellen Angebot und/oder dem gesondert abzuschließenden Vertrag zwischen der Agentur und dem Kunden. Die Agentur erbringt für den Kunden umfassende Dienstleistungen im Bereich Social Media, Marketing und Kommunikation. Im Rahmen ihrer Tätigkeit bietet die Agentur insbesondere die folgenden Kernleistungen an:
- (2) **Marken- und Strategie-Beratung:** Die Agentur berät den Kunden umfassend in strategischen Fragen der Markenführung und Kommunikation im digitalen Raum. Dies umfasst in der Regel:
- Analyse der bestehenden Marke, des Wettbewerbsumfelds und der Zielgruppen des Kunden.
  - Strategische Übersetzung eurer Vor-Ort-Qualität in digitale Botschaften. Wir machen eure Service-Exzellenz zum Kern eures Marketings.
  - Entwicklung von maßgeschneiderten Social-Media-Strategien und Kommunikationskonzepten.
  - Definition von Zielen, Zielgruppen, Kernbotschaften und Kommunikationskanälen.
  - Erstellung von Handlungsempfehlungen zur Optimierung der digitalen Präsenz und zur Erreichung der Marketingziele.
  - Beratung zur Positionierung der Marke und zur Identifikation von Alleinstellungsmerkmalen (USPs).
- (3) **Content-Produktion und Storytelling:** Die Agentur konzipiert, produziert und optimiert relevante Inhalte für die digitalen Kanäle des Kunden. Dies beinhaltet:
- **Inhaltsentwicklung:** Erstellung von kreativen und zielgruppenrelevanten Inhalten in verschiedenen Formaten (z.B. Texte für Posts, Blogartikel, Websitetexte; grafische Elemente, Infografiken, Bilder, Animationen; Videos und Kurzvideos).
  - **Storytelling-Ansatz:** Entwicklung von packenden Narrativen und Geschichten, die die Marke emotional erlebbar machen und eine Bindung zur Zielgruppe aufbauen.
  - **Redaktionspläne:** Erstellung detaillierter Content-Pläne und Themenvorschläge zur Sicherstellung einer konsistenten und zielgerichteten Kommunikation.
  - **Content-Optimierung:** Anpassung und Optimierung bestehender Inhalte für verschiedene Social-Media-Plattformen und Formate.
- (4) **Social-Media-Management:** Die Agentur übernimmt die professionelle Verwaltung und Betreuung der Social-Media-Kanäle des Kunden. Dies umfasst typischerweise:

- **Plattformbetreuung:** Aktive und regelmäßige Bespielung der vereinbarten Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok, X/Twitter, Reddit, YouTube etc.) mit produzierten oder bereitgestellten Inhalten.
  - **Community-Management:** Interaktion mit der Community, Beantwortung von Kommentaren und Nachrichten, Moderation von Diskussionen und Bearbeitung von Anfragen im Namen des Kunden.
  - **Monitoring und Analyse:** Laufende Beobachtung der Performance der Social-Media-Kanäle, Analyse relevanter Kennzahlen (KPIs) und Identifikation von Trends und Optimierungspotenzialen.
  - **Reporting:** Erstellung regelmäßiger Berichte über die Aktivitäten, Reichweiten, Interaktionen und den Erfolg der Maßnahmen sowie Ableitung von Empfehlungen für zukünftige Strategien.
  - **Werbekampagnen:** Konzeption, Setup, Verwaltung und Optimierung von Social Media Werbekampagnen (Paid Ads) auf den vereinbarten Plattformen, sofern dies Bestandteil des individuellen Auftrags ist.
- (5) **Verfahren bei Krisenfällen:** Extremsituationen, die ein sofortiges Handeln und eine spezielle Kommunikationsstrategie erfordern (Krisen-Kommunikation), stellen einen Ausnahmefall dar und werden gesondert abgerechnet. Für den zwingend notwendigen Erstaufwand zur Bewältigung der akuten Krise wird ein pauschaler Festbetrag in Höhe von 2.000€ je verwaltetem Kanal erhoben.
- Dieses "Krisenpaket" umfasst folgende Leistungen: Erstanalyse der Situation, Erstellung eines Notfall-Statements, Steuerung erster Reaktionen auf Social Media für die folgenden drei Werktage.
  - Darüberhinausgehende Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten werden mit dem Kunden transparent besprochen und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Zustimmung.
  - Beispiele für Situationen, die ein sofortiges Handeln notwendig machen, sind: unvorhergesehene negative Medienberichterstattung, „Shitstorm“ auf Social Media, öffentliche Produktrückrufe, gravierende Serviceausfälle.
- (6) Der genaue Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen, die einzusetzenden Ressourcen und die Zeitplanung werden jeweils im individuellen Angebot oder in einem gesonderten Dienstleistungsvertrag zwischen der Agentur und dem Kunden detailliert festgelegt. Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (7) Wir weisen darauf hin, dass durch künstliche Intelligenz (KI) generierte Inhalte nicht fehlerfrei sind und insbesondere im grafischen Bereich zu Urheberrechtsverletzungen führen können. Aus diesem Grund ist die Nutzung von KI-Systemen zur direkten

Erstellung von Inhalten für die Veröffentlichung, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, ausgeschlossen. KI-gestützte Automatisierungen und Anwendungen für interne "Backoffice"-Aufgaben, die nicht direkt zur Inhaltserstellung für den Kunden dienen, sind von dieser Regelung unberührt.

- (8) Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritte oder externe Partner als Subunternehmer einzusetzen. Dies kann insbesondere bei spezialisierten Aufgaben innerhalb der Content-Produktion (z.B. professionelle Video-Produktion, spezifische Grafikdesign-Leistungen) oder bei der Umsetzung komplexer technischer Anforderungen der Fall sein. Die Agentur bleibt dabei dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich und fungiert auch weiterhin als direkter Ansprechpartner und Bindeglied.

#### IV. Grundlagen der Zusammenarbeit

- (1) **Gültigkeit von Angeboten:** Unsere (Neukunden-)Angebote sind für einen bestimmten Zeitraum gültig, welcher im Angebot selbst vermerkt ist.
- (2) **Vertragsschluss:** Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung durch den Kunden zustande, indem unser Angebot unterzeichnet wird oder eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt.
- (3) **Auftragserfüllung:** Die Auftragsausführung erfolgt gemäß den vereinbarten Terminen und in enger Abstimmung mit dem Kunden. Details zu den Abstimmungsprozessen und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen der Projektplanung festgelegt.
- (4) **Änderung des Leistungsumfangs:** Sollten sich während der Projektlaufzeit Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs ergeben, werden diese im Rahmen eines Zusatzangebots schriftlich festgehalten und bedürfen der erneuten schriftlichen Zustimmung durch den Kunden. Ohne eine solche schriftliche Vereinbarung bleibt der ursprüngliche Leistungsumfang bestehen.

#### V. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) **Bereitstellung von Informationen und Materialien:** Der Kunde ist verpflichtet, uns alle für die Auftragsausführung notwendigen Informationen, Zugänge und Materialien (wie Texte, Bilder, Logos etc.) rechtzeitig, vollständig und im geforderten Format zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, die durch eine nicht fristgerechte oder mangelhafte Bereitstellung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (2) **Freigaben und Abnahmen:** Entwürfe, Konzepte und fertige Inhalte werden dem Kunden zur Freigabe vorgelegt. Für eine Rückmeldung setzen wir eine angemessene Frist, die im jeweiligen Abstimmungsprozess kommuniziert wird. Erfolgt innerhalb

dieser Frist keine Rückmeldung oder eine abweichende schriftliche Vereinbarung, gilt der vorgelegte Entwurf/Inhalt als freigegeben.

- (3) **Zugang zu Social-Media-Kanälen:** Für die Durchführung unserer Leistungen kann es erforderlich sein, dass der Kunde uns temporär oder dauerhaft Zugänge zu seinen geschäftlichen Social-Media-Kanälen (z.B. als Administrator) gewährt. Wir sichern dem Kunden die vertrauliche Behandlung dieser Zugangsdaten zu.
- (4) **Rechte Dritter an Kundenmaterialien:** Der Kunde versichert, dass er über alle notwendigen Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Rechte an den bereitgestellten Materialien (Texte, Bilder, Logos etc.) verfügt und diese uneingeschränkt zur Verwendung für den vereinbarten Zweck berechtigt sind. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung von Rechten Dritter durch die von ihm bereitgestellten Materialien ergeben könnten.
- (5) **Einhaltung rechtlicher Vorgaben durch den Kunden:** Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der vom Kunden bereitgestellten Inhalte, Marketingziele und aller weiteren rechtlichen Vorgaben (z.B. Impressumspflicht, Datenschutzbestimmungen, Wettbewerbsrecht) liegt ausschließlich bei ihm.

## VI. Zusammenarbeit mit dem Kunden

- (1) **Digitale Kommunikation:** Die Kommunikation und der Austausch zwischen Agentur und Kunde erfolgt vorrangig digital, insbesondere über E-Mail und unsere intern eingesetzten Projektmanagement-Tools. Freigabeprozesse, Abstimmungen und die Dokumentation von Entscheidungen werden ebenfalls digital erfasst und sind über die jeweils vereinbarten Kanäle nachvollziehbar. Dies gewährleistet eine effiziente und transparente Zusammenarbeit.
- (2) **Reporting und Analyse:** Im Rahmen des Social-Media-Managements erhält der Kunde regelmäßige Berichte über die Entwicklung der Kanäle. Diese Monatsberichte umfassen in der Regel Kennzahlen wie Reichweite, Engagement-Rate, Follower-Wachstum und weitere relevante Performance-Indikatoren. Die genauen Inhalte und Intervalle der Berichterstattung werden individuell im Angebot oder zu Beginn der Zusammenarbeit festgelegt.

## VII. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) **Vergütung:** Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung unserer Leistungen im Rahmen eines monatlichen Retainer-Modells. Die genauen Honorare, Pauschalen oder Stundensätze sowie die detaillierte Abrechnungsweisen sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

- (2) **Fälligkeit und Zahlungsfristen:** Die Zahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt gemäß der individuellen Vereinbarung als Vorkasse, bei Erreichen definierter Meilensteine oder bei laufender Zusammenarbeit monatlich im Voraus.
- (3) **Zahlungsverzug:** Im Falle eines Zahlungsverzugs behalten wir uns nach Ablauf der gesetzten Mahnfrist das Recht vor, die vereinbarten Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Forderungen einzustellen. Dies gilt auch für bereits terminierte Veröffentlichungen und Arbeiten.
- (4) **Nebenkosten und Auslagen:** Zusätzliche Kosten wie Kosten für Stockfotos, Softwarelizenzen, Werbebudgets, Reisekosten oder andere notwendige Auslagen werden mit dem Kunden transparent im Vorfeld kommuniziert und kalkuliert. Im Nachhinein anfallende Mehrkosten werden erst nach Ihrer schriftlichen Zustimmung abgerechnet.

## VIII. Nutzungsrechte und Urheberrecht

- (1) **Rechte an Agentur-erstellten Inhalten:** Wir räumen dem Kunden an den von uns im Rahmen dieses Vertrags erstellten Inhalten (Texte, Bilder, Videos, Grafiken etc.) ein einfaches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die vertraglich vereinbarten Zwecke ein. Diese Rechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Kunden über. Eine darüberhinausgehende Nutzung oder Bearbeitung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung und kann zusätzliche Vergütungen nach sich ziehen.
- (2) **Rechte an vom Kunden bereitgestellten Materialien:** Der Kunde räumt uns die notwendigen Nutzungsrechte an den von ihm bereitgestellten Materialien (Texte, Bilder, Logos etc.) ein, die zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung im Rahmen der vereinbarten Leistungen.
- (3) **Lizenzen Dritter:** Sofern wir für die Vertragserfüllung auf lizenzpflichtiges Material Dritter (z.B. Stock-Fotografie, Musik) zurückgreifen, werden wir den Kunden im Vorfeld darüber informieren. Die damit verbundenen Kosten und die jeweiligen Lizenzbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsdauer und des Nutzungsumfangs, werden dem Kunden transparent dargestellt und sind vom Kunden zu beachten.

## IX. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) **Vertrauliche Informationen:** Alle Informationen, die eine Partei der anderen Partei im Rahmen dieser Zusammenarbeit offenbart oder die dieser im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden und die als Geschäftsgeheimnisse, Strategien,

Konzepte oder andere sensible Informationen einzustufen sind, gelten als vertraulich. Dies umfasst insbesondere nicht-öffentliche Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Marketingaktivitäten, Finanzen und Mitarbeiter beider Parteien.

- (2) **Umfang der Geheimhaltungspflicht:** Beide Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese weder während der Vertragslaufzeit noch nach Beendigung des Vertrags an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu nutzen, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.
- (3) **Datenschutzerklärung:** Unsere aktuelle Datenschutzerklärung, in der wir den Umgang mit personenbezogenen Daten näher erläutern, finden Sie unter <https://stratify-socials.de/datenschutz/>.
- (4) **Auftragsverarbeitung:** Sofern wir im Rahmen unserer Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten (z.B. bei der Verwaltung von Social-Media-Kanäle), ist der Abschluss eines separaten Vertrags zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO erforderlich. Wir werden dem Kunden einen entsprechenden Entwurf zur Verfügung stellen.

## X. Haftung

- (1) **Haftung der Agentur:** Wir haften für Schäden, die im Rahmen unserer Dienstleistungen entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- (2) **Haftungsbeschränkung:** Eine Haftung für den konkreten Erfolg von Marketingkampagnen, technische Ausfälle von Social Media Plattformen, Änderungen an deren Algorithmen oder für Schäden, die durch von Ihnen nicht ordnungsgemäß freigegebenen Content entstehen, ist ausgeschlossen. Insbesondere kann ein "viraler" Erfolg, der in kurzer Zeit eine außergewöhnlich hohe Reichweite generiert, nicht garantiert werden. Der Erfolg unserer Kampagnen wird daher anhand anderer, messbarer und beeinflussbarer Faktoren ausgerichtet und bewertet.
- (3) **Haftung des Kunden:** Der Kunde haftet für die Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte und stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung von Rechten Dritter oder anderen gesetzlichen Bestimmungen durch die vom Kunden bereitgestellten Inhalte ergeben könnten.

- (4) **Sicherung der Zugangsdaten:** Der gesicherte Zugang zu den uns zur Verwaltung überlassenen Social-Media-Accounts und sonstigen Plattformen obliegt primär der Verantwortung als Kunde. Sie sind für die sichere Verwahrung der Zugangsdaten verantwortlich. Sollte es durch grob fahrlässiges Handeln seitens der Agentur zu einer Einschränkung oder einem Verlust des Zugriffs auf die verwalteten Accounts kommen, verpflichtet sich die Agentur, alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Zugriffs auf eigene Kosten und ohne Mehrkosten für den Kunden zu ergreifen.

## XI. Gewährleistung und Änderungen

- (1) **Gewährleistung und Mängelrüge:** Sollten die von uns erbrachten Leistungen Mängel aufweisen, ist der Kunde verpflichtet, uns diese Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach Kenntnisaufnahme, schriftlich anzuzeigen. Wir haben das Recht und die Pflicht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann eine Minderung der Vergütung oder ein Rücktritt vom Vertrag vereinbart werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- (2) **Änderungsmanagement (Change Requests):** Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Projektumfangs (sogenannte "Change Requests") bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Wir werden dem Kunden dafür ein neues Angebot oder einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Vertrag unterbreiten, in dem die zusätzlichen Leistungen, die damit verbundenen Kosten und mögliche Auswirkungen auf den Zeitplan detailliert aufgeführt sind.

## XII. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) **Vertragslaufzeit:** Die Mindestvertragslaufzeit für unsere Leistungen beträgt 12 Monate. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch monatsweise, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.
- (2) **Ordentliche Kündigung:** Außerhalb der Mindestvertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung für beide Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich möglich. Wir werden dem Kunden den Eingang und die Wirksamkeit seiner fristgerechten Kündigung ebenfalls schriftlich bestätigen.
- (3) **Außerordentliche Kündigung:** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen einer Vertragspartei, die eine Fortsetzung

der Zusammenarbeit unzumutbar machen, oder im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei.

- (4) **Folgen der Kündigung:** Nach Beendigung des Vertrages werden noch nicht abgerechnete Leistungen anteilig vergütet. Offene Zahlungen sind unverzüglich fällig. Die Übergabe von im Rahmen des Vertrags erstellten Daten und Materialien erfolgt nach Klärung aller finanziellen Verpflichtungen und gemäß den vereinbarten Konditionen.

### XIII. Referenznennung

- (1) **Nennung der Agentur:** Wir behalten uns das Recht vor, auf den von uns erstellten Inhalten oder im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen auf unsere Urheberschaft hinzuweisen, insbesondere zu Referenzzwecken. Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, ist es dem Kunden gestattet und erwünscht, uns als seine Marketing-Agentur zu nennen.
- (2) **Nutzung zu Werbezwecken durch die Agentur:** Die Nutzung der Projekte oder Erfolge als "Fallstudie" oder ähnliches zu unseren eigenen Werbezwecken bedarf stets der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch den Kunden.

### XIV. Schlussbestimmungen

- (1) **Schriftform:** Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) **Gerichtsstand und anwendbares Recht:** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.